

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insektionsgebühr 3 kr. pr. Seite.

Drei Feinde der Landwirtschaft.

(Schluß.)

Das dritte gefährliche Insekt ist, gleich der Aeblaus, ein Blattlausart, die Blutlaus, welche ihren Namen trägt von dem rothen Saft, den sie beim Berdrücken von sich gibt.

Die Blutlaus stammt ebenfalls aus Nordamerika und ist schon am Ende des vorigen Jahrhunderts nach Europa, zuerst nach Schottland, eingeschleppt worden; in Deutschland kennt man sie seit 40 Jahren, in Oesterreich ist ihr Auftreten bis jetzt noch nicht beobachtet worden.

Die Blutlaus ist etwa zwei Millimeter groß und von honiggelber, öfters auch dunklerer, bis brauner Färbung. Besonders kenntlich wird sie durch eine weiße, baumwollartige, aus Wachs-fäden bestehende Auschwüpfung auf dem Rücken, welche oft drei- bis viermal länger ist als ihr Körper. Die Vermehrung der Blutläuse ist so ungeheuer, wie diejenige der meisten Blattläuse. Das Weibchen legt im Herbst 30 bis 40 Eier, aus den sich im Frühjahr die erste Generation entwickelt, welcher dann alle 14 bis 20 Tage eine neue folgt, und zwar gebären die Ammen parthenogenetisch lebendige Junge. Diese halten sich während ihrer ersten Lebenszeit in jedem wolligen Auswuchs ihrer Mütter auf, welcher sich häufig löst, so daß die jungen Blutläuse durch den Wind weit hin enttragen werden. Im Herbst erscheinen die Männchen, und zwar nebst den Weibchen, als vollkommene Insekten in geflügeltem Zustande.

Die Blutlaus lebt vom Saft des Apfelbaumes. Zu dem Ende bohrt sie die jungen, jar-

ten Zweige — zunächst die Wassersproßlinge — denselben an; durch die Herwundung bildet sich ein krebsartiger Schaden, der sich, wenn nicht sofort energische Abhilfe getroffen wird, über den ganzen Baum verbreitet und diesen zum Absterben bringt. Auf solche Weise sind in der Normandie die Apfelbäume einer Fläche von mehr als zehn Quadratmeilen vollständig vernichtet worden. Ebenso hat das Insekt in England, in den Rheingegenden und neuerdings in Württemberg außerordentlichen Schaden gebracht.

Die von der Blutlaus befallenen Bäume sind schon aus weiter Entfernung durch ihre krebsartigen Wucherungen und eigenthümliches krankhaftes Aussehen kenntlich. Bei näherer Untersuchung bemerkt man an den jungen Zweigen auf der Unterseite einen wolligen, weißen, etwas ins Bläuliche spielenden Ueberzug, welcher von den obenwähnten eigenthümlichen Wachsabscheidungen der Blutläuse herrührt. Die Thiere sitzen in Kolonien beisammen, die aus flügellosen, gebärenden Weibchen (Ammen) und einer Menge Brut, bis zu den kleinsten Jungen hinab bestehen.

Sobald die Blutläuse in einer Obstbaumpflanzung einmal überhand genommen haben, ist es fast nicht mehr möglich, ihrer Herr zu werden. Daher ist die größte Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, das Uebel im Entstehen zu entdecken und sodann in energischer Weise dagegen vorzugehen. Die Versammlung der württembergischen Wein- und Obstproduzenten (zu Schorndorf am 21. September 1874) hat folgende Verfahren angegeben.

Die beste Art der Vertilgung geschieht mit der Bürste, wenn die Blutläuse erst anfangen sich

auszubreiten. Sind Zweige auf $\frac{1}{2}$ bis 1 Meter Länge mit dem weißen Streifen der Blutlaus bereits besetzt, so ist das Entfernen und Verbrennen dieser Zweige angezeigt. Sie lassen sich mit der Stangenscheere auch von den entferntesten und höchsten Punkten des Baumes entfernen.

Die mit der Blutlaus befallenen Bäume müssen alle 14 Tage untersucht werden, will man anders das Insekt gründlich beseitigen. Die abgestorbene Rinde muß abgekratzt, die Wunden müssen sorgfältig verstrichen und zur Abhaltung der Niederlassung fremder Kolonien dem Baume ein Kalkanstrich gegeben werden. Um Blutläuse, die im Boden oder an der Wurzel aus Eiern sich entwickelt haben, am Entanstehen zu verhindern, muß mit Beginn des Frühjahrs am Baume ein Theerband angelegt werden. Sehr bewährt hat es sich, wenn zur Vertilgung der im Herbst in den Boden ziehenden Läuse derselbe im Umkreis von einem Meter Halbmesser umgegraben und stark mit Koll vermisch wird. Bespritzungen der befallenen Bäume mit Seifenwasser, Aschenlauge, Gaswasser, Absud von Nachtschatten und Tabak sind zwar gut, haben aber keine vollkommene Wirkung. In England hat man das Bestreichen der Rinde mit Kiendö oder Terpentinöl vortheilhaft gefunden. Als sicherstes Mittel wird das Abwaschen oder Bepinseln der ergriffenen Stellen mit Petroleum sowie das Entfernen und Verbrennen der kranken Zweige anempfohlen.

Beuiletton.

Warum gratuliren die Menschen am Neujahrstag?

Eine Geschichte der deutschen Sitten und Bräuche ist unseres Wissens noch nicht versucht worden. Und doch steckt in ihnen der Kern deutschen Wesens. Der Mensch denkt aber an das, was er der Gewohnheit nach thut, zuletzt. Deshalb hat er bis jetzt noch nicht nach den Gründen gefragt, aus denen er scheinbar geringfügige Dinge thut.

Der Brauch des Gratulirens fiel uns selber erst auf, als wir letzter Tage in Darmstädter und Mainzer Blättern mehrere Anzeigen lasen, in denen zur Abschaffung der „konventionellen Neujahr-Gratulations-Besuche“ aufgefördert wurde. In der That haben zwei Hundert Personen von Darmstadt, Minister und Staatsräthe an der Spitze, es der Mühe werth gefunden, öffentlich gegen die wechselseitigen Neujahr-Gratulationen sich zu erklären.

In gleicher Weise thut man zu Mainz und Gießen alljährlich. Eine solche Demonstration läßt auf einen tief wurzelnden Brauch schließen. Der

Brauch scheint uns deshalb einer Untersuchung werth.

Das Neujahr war bei unsern Vorfahren nicht immer am 1. Januar. Dieser Tag wurde erst durch die Römer zum Neujahr-Anfang gemacht. Die Römer fingen ursprünglich ihr Neujahr mit dem Erwachen alles Lebens, mit dem Frühling an. Sie begannen deshalb das Neujahr mit dem März. Die Namen September, Oktober, November, Dezember (si-benter, achter, neunter, zehnter Mond) deuten das noch an.

Die alten Germanen begannen mit dem Augenblick, wo Alles geerntet und wieder neu eingestät ist, mit dem Herbst. (Die Juden beginnen heute noch ihr Neujahr am 1. Tischi (3. Okt.) Einzelne Bräuche unserer Bauern weisen noch darauf hin. So in der Wetterau die Zahlung von Nacht-Geldern, Güter-Kauf-Schillingen auf Martini (10. November) gründet sich auf den Schluß des Jahres. Das kirchliche Fest „aller Seelen“ (1. November) ist gleichfalls ein Merkstein für die Jahres-Wende, bei der für die Geschiedenen geopfert wurde.

Später wurde der Anfang des Winters (Anfangs Dezember) zum Anfang des Jahres bestimmt. Das Nikolaus-Fest ist noch eine Erinnerung an jene Zeit. Die Christen legten hierher die Feier der Ankunft (Adventus) ihres Meisters. Nachdem ward der Tag der Winter-Sonnen-

Wende (21. Dezember) zum Jahres-Wechsel bestimmt. Die Christen legten auf diesen Tag (später 25. Dezbr.) den Geburtstag von Jesus.

Mit der Einführung der römischen Geseze ward auch das römische Jahr eingeführt. Dieses war inzwischen gleichfalls der Sonnen-Wende näher gebracht; der erste Januar als Jahres-Anfang bestimmt. Das neue Jahr lebte, wie die neuen Geseze, lange zwiespaltig mit dem alten, weil die Leute der alten Sitten den 25. Dezbr. festhielten, die Neueren den 1. Januar behaupteten. Hier zu Land sagt man heute noch „zwischen den Jahren“, d. h. die Zeit zwischen dem alten (germanischen) und dem neuen (römischen) Jahr.

Das alte germanische Jahr war ein Dankfest, ein Dank für die Ernte, für alles Gute, was die Götter geschenkt hatten. Man brachte den Göttern von den geernteten Früchten, von den gezogenen Thieren. Der gebadene Hahn am Nikolaus-Fest, die Äpfel, Nüsse, der Fichtenbaum mit den Lichtern am Weihnachtfest, der dem Sonnen-Gott geweiht war, sind noch Erinnerungen an jenen Brauch.

Man opferte aber auch den bösen Göttern zum Dank für die geübte Nachsicht. Der Gott der Unterwelt kämpfte im Winter gegen den Sonnen-Gott. Im Sturmgebraus zog er einher und verdeckte die Sonne, den Quell des Lichts

Der Notariatszwang in Grundbuchs-Sachen.

Der Legalisirungszwang, wie ihn die neue Grundbuchs-Ordnung enthält, ist beinahe im ganzen Geltungsgebiete derselben eine durchaus neue Einrichtung. Eine halbwegs vollständige Gesetzgebungs-Politik hätte sich daher vor Allem darüber klar werden sollen, ob für diesen Zwang wirklich derart gewichtige Gründe sprechen, daß man bei uns, wo der Verkehr in unbeweglichen Gütern einen so erheblichen Theil des gesammten Güterlebens darstellt, gerade diesen Verkehr erschweren soll, ob man ihn soll belasten dürfen.

Möge der unmittelbar gewählte Reichsrath den Fehler seines Vorgänger gut machen.

Der Legalisirungszwang — richtiger Notariatszwang — bringt eine sehr empfindliche Besteuerung des gewiß schon genug belasteten Grundbesitzes mit sich, welcher in seiner katastralen Nothwendigkeit den begünstigten Anfechtungen der Finanzbehörden ohnehin preisgegeben ist, während das bewegliche Kapital stolz von sich behaupten kann: Meine Kasse ist meine Burg. Wie alle unsere Steuern, trifft natürlich auch diese die kleinen Leute ungleich härter, als die vermöglichen oder gar überreichen, da man an eine Gebührensbeziehung für die kleinen Objekte und an eine gleitende Skala für die großen selbstverständlich nicht gedacht hat, und wenn man sich nach der Anzahl von Grundbuchsstücken, die jahraus, jahrein bei uns überreicht werden, eine Vorstellung von dem Betrage der Stempel und Notariats-Gebühren macht, die fürder entrichtet werden sollen, so wird man über die Vertheuerung des Immobilien-Verkehrs erschrecken, welche unausbleiblich bevorsteht.

Weitere, unbestreitbare Nachteile sind der große Zeitverlust und die Erschwerung der Verkehrsakte, welche der Legalisirungszwang mit sich bringt. Dieser Nachtheil trifft abermals in erster Linie die ärmeren Klassen der Grundbesitzer, die bäuerliche Bevölkerung. Ob es gerecht, ob es billig, ob es vernünftig ist, diesem in einem Agrar-Kulturstaat so wichtigen Stande zu seinen anderen schweren Lasten auch noch diese aufzubürden, darum scheint man sich nicht sonderlich gekümmert zu haben. Wenn der Landmann fünf, sechs und mehr Stunden gehen muß, um ein kleines Grundstück, das er von seinem Nachbar gekauft hat, sich grundbüchlich zuschreiben zu lassen, so verlieren beide Theile und sehr häufig noch die mitgenommenen Identitäts-Bezeugen einen halben

oder einen ganzen Arbeitstag. Was hält sie für diesen Verlust schadlos, was gleicht diese Schädigung des Nationalvermögens aus?

In vielen Fällen ist es überdies dem einen oder anderen Theile nicht möglich, vom Hause abzukommen; es treten Verzögerungen ein, die leicht üble Folgen nach sich ziehen, und wie die alten, kranken, gebrechlichen Leute, die nicht mobil gemacht werden können, Grundbuchs-Akte vollziehen sollen, wenn sie von dem Wohnsitz des nächsten Notars einige Stunden entfernt wohnen, oder gar in einer Gebirgsgegend hausen, zu der keine Fahrstraße führt, ist vollends nicht abzusehen. Da handelt es sich nicht mehr um die leibigen Rücksichten der Bequemlichkeit, sondern um Verhältnisse, welche in das Wohl einzelner Personen und ganzer Familien tief und zerstörend einschneiden können.

Endlich müssen wir noch ein Moment gegen den Legalisirungszwang geltend machen, das in dieser anscheinend rein praktischen Frage bisher übersehen wurde — ein Moment ethischer Natur. In dem Systeme unseres Civilrechtes ist dem mündlichen Versprechen, dem Manneswort der weiteste Spielraum gegönnt; nur in wenigen Fällen fordert das Gesetz eine schriftliche Bekräftigung, in den allerwenigsten eine Beglaubigung durch Zeugen. In diesen in dem Volke eingelebten, mit ihm verwachsenen gesetzlichen Schutz des mündlichen Vertragsschlusses wird nun durch den Legalisirungszwang eine klaffende Spalte gerissen.

Die Summe der Nothwendigkeit, welche der Notariatszwang in Grundbuchs-Sachen mit sich führt, stellt eine Affekuranz-Prämie dar, welche man für die angebliche Erhöhung der Zuverlässigkeit des Grundbuchswesens nicht zahlen kann, nicht zahlen darf.

Wir stehen nicht an, den Nutzen dieser Erhöhung für ziemlich illusorisch zu erklären. Man erkundige sich bei gewiegten Praktikern und man wird die Antwort erhalten, daß Fälschungen von Urkunden und Eingaben in Grundbuchs-Sachen zu den seltensten Fällen gehören. In mehr als zehnjähriger Praxis ist dem Schreiber dieser Zeilen nur ein Fall einer solchen Fälschung vorgekommen und einer richterlichen Persönlichkeit, die eigens befragt wurde, sind während ihrer fast dreißigjährigen Amtsführung bloß zwei derartige Fälle zugestoßen. Und in diesen drei Fällen waren die nachgemachten Urkunden, offenbar behufs leichter Durchführung des Betruges, notariell beglaubigt! Dies ist ganz und gar nicht auffällig, wenn man bedenkt, wie in größeren Städten zu Legalisirungen geschritten wird, geschritten werden muß, da der Notar die Bewohner seines Sprengels nicht

kennen kann und froh ist, wenn sich ihm ein bekannter Identitäts-Beuge einstellt, während seine Kanzleibeamten für die Rolle des zweiten Identitäts-Beugen ständig engagirt sind. Wie leicht da Betrügereien unterlaufen können, liegt auf der Hand.

Es braucht der „Bösesinnige“ bloß durch einige Zeit in ein Kaffeehaus zu gehen und sich dort für den Herrn Soundso auszugeben; bald schwören alle Stammgäste Stein und Bein darauf, daß das betreffende Individuum der Herr von Soundso sei, und die Identitäts-Bezeugen sind fertig. Gegen derartige Täuschungen, wenn sie in großen Städten von langer Hand geschickt vorbereitet werden, kann sich kein Notar, er sei noch so vorsichtig, genügend schützen. Auf dem Lande aber und in den kleinen Städten, wo nur wenige Häuser stehen und die Nachbarn einander freundlich grüßen, sind die Gerichtspersonen in die persönlichen und materiellen Verhältnisse der wohlhabenderen Leute in ihrem Bezirke, insbesondere der Grundbesitzer, in der Regel derart eingeweiht, daß Fälschungen nicht leicht durchgehen können; nicht zu gedenken der unleugbaren Thatsache, daß das Raffinement der Herren Gauner auf dem Lande nicht so weit geht, als daß sie in Grundbuchs-Sachen, somit gegen die Gerichte, einen Betrug zu vollführen ein Gelüste tragen sollten.

Unseres Erachtens genügt die frühere grundbuchmäßige Form von Urkunden in Verbindung mit der Bestellung der Erledigung zu eigenen Händen und einer angemessenen Frist zur Aufsechtung von grundbüchlichen Eintragungen dem wahren praktischen Bedürfnisse. Und wenn trotz alledem legalisirt werden muß, so lasse man zum mindesten den unpraktischen und kostspieligen Apparat des Notariatszwanges für das flache Land beiseite und führe die kostenfreie Legalisirung durch den Gemeindevorstand ein.

Zur Geschichte des Tages.

Auf dem Wiener Geldmarkte hat die Kursentwerthung in den letzten Tagen wieder Fortschritte gemacht. Die Ausweise der Hauptbanken üben eine sehr entmutigende Wirkung, denn sie beschäftigen ziffermäßig, wie Handel und Kreditthätigkeit darnieder liegen. Die geschäftliche Stockung dehnt sich auf weitere Gebiete aus und die Nachrichten aus Ungarn und der Türkei sind nur geeignet, das Mißtrauen zu verstärken.

Die ungarische Regierung will für die Forderung des Finanzministers gesamtverbindlich einstehen. Vom Abgang sollen also zwölf Millionen aus der Anleihe gedeckt, dreizehn Millionen und eine halbe durch Mehreinnahmen, beziehungsweise Erhöhung der Steuern herbeibracht werden.

Je länger die Gerichtsverhandlungen wider Ofen beim dauern, um so mehr tritt die strafrechtliche Seite des Falles in den Hintergrund und gewinnt die sozial-politische an Bedeutung. Die Rechtspartei soll an ihrem Entschlusse festhalten, die Unvereinbarkeit der Reichsraths-Würde mit der Stelle eines Verwaltungsrathes zu beantragen und auch die Regierung ist gesonnen, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, welcher ausspricht: mit der fraglichen Vertretung sind unvereinbar alle Stellen und Ämter, die ihren Inhabern die Wahrung von Sonderinteressen in erster Reihe zur Pflicht machen.

Vermischte Nachrichten.

(Verluste im französisch-deutschen Kriege.) Ueber die Verluste der Franzosen im letzten Kriege mit Deutschland hat Dr. Chenu einen statistischen Nachweis geliefert. Die Zahl der Todten beläuft sich auf 139,000 Mann, jene der Verwundeten auf 143,000. Rechnet man jene 20,000 Todesfälle hinzu, welche in der Civilbevölkerung von Paris und Straßburg während der Belagerung stattfanden und jene 17,000 Soldaten, welche in deutscher Gefangenschaft starben, so erhöht sich die Zahl der Todten in Frankreich allein auf 220,000. Die Verluste

der Wärme. Als Beherrscher der Todten führt jener die Geister der Geschiedenen mit sich, die den geängsteten Erdenbewohnern erschienen. Man brachte also dem Toden-Gott ein Opfer und flehte für die Todten.

Das Fest „aller Seelen“ stammt noch aus jener Zeit und selbst das Fest „aller Heiligen“ scheint eine Uebersetzung eines germanischen Brauchs zu sein, die Feter der „Einherjar“, das ist Einzel-Kämpfer, Heer-Führer, der bevorzugten Männer im Volk.

Zugleich brachte man dem Gott ein Weibgeschenk, das in seinem Tempel aufgestellt wurde, und gelobte ihm feinere Opfer. Man söhnte sich mit seinen Nachbarn aus und gelobte einander Frieden im neuen Jahr. Von jenem Weibgeschenk in der Nacht gebracht, rührt noch die Weihnacht; von dem Friedensgelöbniß der Friedenskuß, der am altgermanischen Julfest und heute noch in der Mitternachtsstunde bei der Jahres-Wende unter Freunden getauscht wird.

Von jener Weihnacht rührt auch das noch heute übliche gegenseitige Glückwünschen. Mit der Mitternachtsstunde war die Herrschaft des draußen stürmenden Unterwelt-Gottes zu Ende. Der Hahnenschrei verkündete den Lichtbringer, den heraufsteigenden Sonnen-Gott.

Man war erschüttert von dem gewaltigen Loben des bösen Gottes und seines wilden Gei-

sterheeres. Das Opfer hatte ihn besänftigt; Ruhe trat ein in der Natur: es war „Frieden auf Erden.“ Das brachte die Menschen einander in die Arme: sie weinten vor Schreck und Freude und wünschten sich dauerndes Glück.

Glückseliges neues Jahr! rufen unsere Bauern heute noch. Wer unter den Sterblichen kann von einem solchen erzählen? Eine glückliche Stunde, eine selige Minute, ist das Höchste, was der Mensch erhaschen kann.

Göthe, einer der glücklichsten, am meisten beneideten Menschen, rechnet seine sämtlichen glücklichen Minuten zusammen noch nicht auf die Dauer eines ganzen Mondes. Wie viele Andere können sich in Jahren einer glücklichen Stunde erinnern? Die Seligkeit ist sogar, weil auf Erden nicht erreichbar, von dem irdischen Kalender gestrichen.

So hat also der Wunsch heute noch Sinn: Ich freue mich, daß Du den Sturm dieses Jahres überdauert, und wünsche Dir, was Du voriges Jahr nicht erreicht hast!

Freilich hat der Wunsch nur Sinn, wenn der Beglückwünschte an die Aufrichtigkeit des Wunschenden glauben kann. An der Aufrichtigkeit kann man aber zweifeln, wenn man seinen Namen auf einer langen Liste neben vielen andern sich denkt.

des deutschen Heeres stellen sich auf 44,000 Tode und 127,000 Verwundete.

(Deutsche Auswanderer in Frankreich.) Nach zuverlässigen Nachrichten des deutschen Reichskanzler-Amtes ist die Zahl der in Frankreich, besonders aber in Paris eintreffenden arbeitssuchenden jungen Deutschen seit einiger Zeit in bedenklicher Zunahme begriffen. Diese Personen, von welchen viele ohne Existenzmittel und kaum der französischen Sprache mächtig nach Paris kommen, sollen größtentheils schon nach wenigen Tagen vergeblicher Bemühung um Beschäftigung in ihrer selbstverschuldeten traurigen Lage der deutschen Botschaft oder dem dort bestehenden Deutschen Hilfsvereine zur Last, können dort indeß bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel, welche vorzugsweise zur Bethilfe für alte und kranke oder unverschuldet ins Unglück gerathene Deutsche bestimmt sind, die gehoffte Unterstützung nicht finden. Diese Erfahrung hat vor Kurzem noch eine Mehrzahl junger Leute gemacht, welche sich in Paris vergeblich um Stellen als Kellner, Schneider, Haarkünstler, Tagelöhner und dergleichen bemüht hatten. Eine große Anzahl solcher in Paris in Noth gerathener Personen ist demzufolge bereits polizeilich aufgegriffen und nach längerer Haft wegen Landstreicherei mittelst Schubs nach der Grenze zurückgebracht worden.

(Forstwirtschaft.) Auf Veranlassung des forstwirtschaftlichen Vereines in Belmeritz wird nächstens ein Kongreß der Forstwirthe Böhmens in Prag stattfinden. Dieser Kongreß wird auf Schaffung eines Reichs-Forstgesetzes dringen, das die bisherige Mißwirtschaft zwingt, einem vernünftigeren Forstkultur-Systeme Platz zu machen. Uebrigens hat der oberwähnte Verein bereits einen praktischen Erfolg in gedachter Richtung erzielt, indem sich der Bezirkshauptmann von Ausitz zu einem Erlasse bestimmt fand, demgemäß die im Kataster als Wald angeführten „abgetriebenen“ Parzellen im Bereiche genannter Bezirksbehörde ungesäumt aufzuforsten sind.

Marburger Berichte.

(Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler der Volksschulen in Marburg.) Zu dem Christbaumfeste dieses Vereines ist noch nachzutragen, daß die Wachskerzen Herr Pelikan, die Zunderbäckereien Herr Reichmeyer und Herr Unger gespendet, und daß außer den bereits veröffentlichten Widmungen auch die Herren Gustav Klein und Forster, dann Schmidt's Erben Gewinnsche dem Anstufte zur Verfügung gestellt haben. Eine Tischgesellschaft bei Frau Schneid schickte den Baarbetrag von 2 fl. 60 kr. — Ein Wahlkommissionskomitee 7 fl. — Als Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: Herr Kobathin mit 3 fl. — Herr Dr. Serneck mit 2 fl.

(Feuerwehr.) Zu Ehrenhausen ist seit 1. Jänner eine Feuerwehr-Ordnung in Wirksamkeit, welche u. A. die Bestimmung enthält, daß die Pferdebesitzer der Reihe nach die Bespannung der Spritze besorgen müssen.

(Pettauer Vorschußverein.) Beim Kreisgerichte Silli ist der „Pettauer Vorschußverein als registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ eingetragen worden. Dieser Verein bezweckt, seinen Mitgliedern Vorschüsse zu gewähren. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Geschäftsantheil im Betrage von 50 fl. zu erwerben, der einmal oder in ununterbrochenen Monatsraten von mindestens 2 fl. eingezahlt werden kann. Den Ausschuss bilden jetzt die Herren: Wilhelm Piel, Fabrikant, Obmann — Major Pascolini, Obmann-Stellvertreter — Ernest Edl, Kaufmann und Realitätenbesitzer, Kassier — Buchhalter Joseph Satz, Kontrolleur — Dr. Bresnik, Kaufmann Fersch, Direktor Fichna, Schuhmachermeister Johann Graf, Realitätenbesitzer Georg März, Steinmetzmeister und Realitätenbesitzer Georg Mursch, Kaufmann Ignaz Sprizch j., Realitätenbesitzer Franz Wimmer: Ausschüsse.

(Körperverletzung mit nachgefolgten Tode.) Die Grundbesitzerin Elisabeth Wodenil in Kronichsfeld, welche bei dem

räuberischen Ueberfall (S. „Marburger Zeitung“ Nr. 8) verletzt worden, ist bereits ihren Wunden erlegen. Die gerichtsarztliche Untersuchung ergab, daß der Schädelknochen zertrümmert worden.

(Kindestliche.) Am 20. Jänner Abends 5 Uhr wurde in der Räumner-Vorstadt hinter einer Gartenmauer der Leichnam eines neugeborenen Knaben aufgefunden. Wahrscheinlich ist, daß hier ein Mord verübt worden. Heute Vormittag wird zur gerichtsarztlichen Untersuchung geschritten.

(Wegen Lieferung gesunder Gase.) Das Bezirksgericht Marburg hat den Unternehmer der Gasbeleuchtung, Herrn Georg Graff, wegen Vergehens wider die körperliche Sicherheit durch Lieferung gesundheitschädlichen Gases zu 70 fl. (im Falle der Zahlungsunfähigkeit zu vierzehntägiger Freiheitsstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

(Evangelische Gemeinde.) Nächsten Sonntag, den 24. Jänner findet wieder ein Gottesdienst statt. Derselbe beginnt wie gewöhnlich, um 10 Uhr Vormittag.

(Von der Deputation in Wien.) Die Verfügung des Justizministers, betreffend die Einstellung des Arresthaus-Baues, ist bereits dem Stadtrathe (durch das Ober-Landesgericht) mitgetheilt worden. In Bezug auf den Gerichtshof bedauerte der Minister, daß die Regierung gegenwärtig nicht in der Lage sei, über das erforderliche Geld zum Ankauf oder Neubau eines Gebäudes zu verfügen; die Errichtung werde stattfinden, sobald die Gemeinde entsprechende Lokalitäten um annehmbaren Preis wieweise zur Verfügung stelle. Hinsichtlich des Militärspitals erklärte der Kriegsminister, daß die Sache rasch erledigt werde, sobald von Seite des General-Kommando's die Vorerhebungen über Plan und Kosten eines neuen Militärspitals von der Größe des bestehenden gepflogen worden.

Letzte Post.

Im Projos Ofenheim sind der Handelsminister und der gewesene Ministerpräsident Graf Potocki als Zugen vorgeladen worden.

Deutschland untersagt die Einfuhr von Kartoffeln aus Nordamerika, um der Verbreitung des Koloradokäfers vorzubeugen.

Sämmtliche Großmächte haben in Konstantinopel Schritte gemacht wegen Begleichung der montenegrinischen Angelegenheit.

Eingefandt.

Thierquälereien an der Draubrücke.

Zu jeder Zeit, namentlich in der jetzt herrschenden Bedrängniß allgemeiner Geschäftsstockung ist die Sparsamkeit eine löbliche Tugend, aber nur dann, wenn sie auf richtigen wirtschaftlichen Prinzipien beruhend, wahren Nutzen bringt und nicht statt dessen Nachteile im Gefolge hat.

Nicht allenthalben geht jedoch die Sparsamkeit von diesem allein praktischen Gesichtspunkte aus, besonders dort nicht, wo verholzte Ansichten den Weg und die Art des Sparens angeben. So sieht man z. B. Landleute mit zweispännigen Frachtwagen durch die Magdalena-Vorstadt nach der Stadt ziehen. Zur Ersparung der Mauthgebühr wird das eine Pferd in der Vorstadt eingestellt, mit dem zweiten, also einspännig die Last weitergebracht, hiebei das eine nun überbürdete Pferd bei oft schlechtem Fußbeschlage zum Ersatz des eingestellten und zur Erleichterung des Fortkommens auf dem Berge nach Passirung der Draubrücke durch die ungerühmte Mißhandlung unterstützt, ohne Rücksicht auf das stehende Verbot der Ueberladung, ohne Rücksicht auf das durch Ueberanstrengung an seiner Gesundheit und Leistungsdauer geschädigte Thier.

Nach beendigtem Geschäft fährt der biedere Landmann von der Magdalena-Vorstadt aus, wieder zweispännig weiter, voll Freude über die Ersparung der in den meisten Fällen inzwischen verstrunkenen Mauthgebühr.

Einen Vorgang dieser Art sollte man nur

bei verstandeslosen, jeder Berechnung unfähigen Menschen für möglich halten, die im thörichtesten Streben nach Kreuzergewinn ihr überheftetes Pferd dem frühzeitigen Ruin preisgeben, uneingedenk, daß sie sich dadurch um so eher die Anschaffung eines anderen Pferdes ausüthigen.

Wie manches unbrauchbar gewordene Pferd konnte bei vernünftiger Behandlung noch jahrelang ausdauern.

Das ist keine Wirthschaft, keine Ersparniß, es ist eine arge Verwechslung der Begriffe und eine Thierquälerei, die abgesehen von dem darin liegenden Wirthschaftswise sich an dem betreffenden Eigenthümer sehr bitter rächt.

Oft auch ist es der für fremdes Eigenthum weniger empfindliche Kutscher, der auf Rechnung und zum Schaden seines Dienstherrn sich in dieser Weise ein Glas Schnaps sichert, während sein Herr die Pferde der besten Obhut anvertraut glaubt.

Die Thalfahrt zur Draubrücke bringt namentlich jetzt im Winter große Schwierigkeiten; diese könnten aber bedeutend abgemildert werden, wollten die Fuhrleute einerseits nicht so ganz nahe hintereinander fahren, daß die Pferde beim plötzlichen Stehenbleiben des Vorderwagens sich an diesem die Köpfe stoßen, andererseits aber durch Rücksichtnahme auf die verkehrenden Schlitten, die nicht durch Sperren ihren Lauf distiren können und besonders mit Ochsengepann sehr schwer fortzukommen, das Ineinanderfahren vermeiden.

Zur Angewöhnung einer mehr sicheren Fahrordnung würde neben entsprechender Publikation die zeitweise Anwesenheit eines darnach instruirten Sicherheitswachmannes nicht schaden.

Gleichwie unbetheiligte, ganz neutrale Personen zu solchen Wahrnehmungen gelangen, ebenso und noch weit mehr sollte weder die geschilderte, auf Beschwindelung des Mauthgefälles berechnete Uebertretung der Ueberladung, noch die jetzt übliche, die Sicherheit der Passanten höchst gefährdende Fahrweise, noch auch die dabei geübten Thierquälereien der Aufmerksamkeit der betreffenden Organe entgehen.

Schließlich noch in wohlwollendster Absicht ein Wink dem Eigenthümer des alltäglich die Stadt durchziehenden Streifwagens, dessen eines Pferd den Messingmaulkorb trägt.

Die Erfahrung hat es schon längst vielfach bestätigt, daß auch das bissigste Pferd, wenn es durch den Maulkorb längere Zeit am Beißen verhindert war, oder inzwischen einen anderen Kameraden bekommen hatte, die Bissigkeit verliert und den gleich schädlichen wie lästigen Maulkorb entbehrlich macht.

Ob diese Gemüthswandlung nicht auch bei diesem Pferde bereits eingetreten sein könnte und ob das Thier nicht etwa unschuldig, vielleicht nur aus Gewohnheit oder Eigensinn des Kutschers als dauernde Strafe einstiger Untugend jetzt die Qual der durch den übermäßig breittstäbligen Maulkorb gerade an einem der empfindlichsten Körpertheile stetig unterhaltenen potenzierten Kälte — im Sommer Hitze leidet, und überhaupt der Maulkorb so ungeheure Dimensionen haben müsse? Daß das Pferd darunter wirklich leidet, davon überzeugt jeden halben Kenner ein Blick auf Kopf und Auge.

Die von mehreren Seiten gewünschte Vereinigung der hiesigen Mitglieder des Thierschutz-Vereines zu einer Körperschaft mittelst Abhaltung einer gut besuchten Versammlung könnte nach einem daselbst zu vereinbarenden Programm unendlich Gutes wirken. Halten doch Filialen kleinerer Städte erfolgreiche Versammlungen! F. T.

Zur gefälligen Beachtung.

Veranlasst durch den guten Ruf, dessen sich mein **Zahnpulver** durch Jahren erfreut, gebe ich die Nachricht, dass dasselbe stets bei Herrn **Fr. Leyrer**, Buchhändler in Marburg vorräthig am Lager ist.

L. Hansz,

k. k. Landesgerichts-Zahnarzt in Graz.

Ball-Anzüge

complet

Frack oder Jaquet, Hose und Gilet

Oe. W. fl. 25

empfehl

Ant. Scheikl,

Herrengasse Nr. 122.

Für den Carneval!

3/4 breite französische Tarlatane in allen Farben zu fl. 6.— pr. Stück

J. E. Supan.

Photographie!

Um vielseitigen Wünschen des P.T. Publikums in jeder Beziehung vollkommen und schnellstens zu entsprechen, erlaube ich mir hiemit anzuzeigen, dass ich das Personale meines Geschäftes vermehrte, so dass es mir von nun an möglich ist, binnen **zwei Tagen** nach der Aufnahme fertige Photographien zu liefern!

Zugleich erlaube ich mir dem P.T. Publikum ergebenst anzuzeigen, dass ich die Aufnahmen in „Stichl's Garten-Salon“ persönlich leite!

Mit der Leitung meines Ateliers in der oberen Herrengasse (Ludwigshöhe) habe ich meinen Schwager Herrn Alexander Auditor betraut!

Marburg, den 15. Jänner 1875.

Hochachtungsvoll ergebenst

Heinrich Krappek.

Blumenbouquets und Kränze

werden zu jedem beliebigen Preise angefertigt in **Huber's Gärtnerei**, Blumen-gasse Nr. 44.

Ein Gewölb

am Domplatz ist billig zu vermieten und kann gleich bezogen werden.

Anzufragen beim Eigenthümer C. Schraml.

Warnung

für Jedermann, meiner Frau oder wem immer auf meinen Namen weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, wofür ich keinesfalls Zahler sein werde.

M. Drobnič.

Bellniz, 20. Jänner 1875.

Ein Keller

ist am Domplatz Nr. 178 täglich zu vermieten.

Avis für P. T. Mehl-Konsumenten.

Carl Krenthallers Mehlhandlung

in Marburg, Kärntnergasse Nr. 209

empfehlte ihre aus schwerster ungarischer Frucht auf trockenem Wege erzeugten Mehlprodukte, auch **Dampfmehl** und alle Gattungen **Getreide und Hülsenfrüchte** mit dem billigsten Preise.

Mehlbestellungen von 50 Pfund aufwärts werden mit dem Erzeugungspreise notirt.

C. Krenthaller.

Die Mehl-Agentur

des C. Murmayr,

Viktringhofgasse Nr. 26

empfehlte als besonders wichtig für Hausfrauen, die trockenes und kräftiges Mehl billig zu kaufen wünschen, ihr Lager aller Sorten **Dampfmehle** bei Abnahme von 10 Pfund zu nachstehenden Preisen:

Nr. 0	1	2	3	4	5	6
13	12 1/2	11 1/2	10 1/2	9	8	7 kr.

Unter 10 Pfund erhöhen sich die Preise um 1/2 kr.

Brennholz.

Schönes 24zöll. Buchen-Scheiterholz offerire so lange der Vorrath reicht, ab Bahnhof Marburg in Wagonladungen pr. Klafter fl. 7.70, ab Bahnhof Raft fl. 7.—

Zu geneigter Abnahme empfehlte sich

Peter Jakopp in Maria Raft K. B.

Ein junger Beamter sucht ein schön möblirtes Zimmer mit Gassenaussicht in einem der belebteren Stadttheile Marburgs, vom 1. oder 15. Februar zu beziehen.

Gefällige Anträge bittet er bis zum 25. l. M. an die Administration dieses Blattes zu richten.

Eine Wohnung

im 2. Stock, gassenseitig, mit 4 Zimmern, Küche zc. ist sogleich zu vergeben bei Herrn St. Mohor.

Geschwächte,

namentlich durch Onanie (Selbstbefleckung), Ausschweifung, Pollutionen zc., im Nerven- und Bewegungssystem Berrütete finden reelle, billige und vollkommen discrete Hilfe nur durch das Buch:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung“.

Mit 27 patholog.-anatomischen Abbildungen, welches bereits in 74 Auflagen (über 220,000 Exemplaren) verbreitet und in jeder Buchhandlung für 2 Gulden zu bekommen ist. (Verlag von G. Poenike's Schulbuchhandlung in Leipzig. Gegen Franko-Einsendungen von 2 Gulden erfolgt Franko-Zusendung in Couvert. H 35917. (82)

Tausende bereits fanden hier durch ein rationelles, von den wichtigsten Aerzten geleitetes Heilverfahren Gesundheit und neue Manneskraft. Selbst Regierungen haben die Nützlichkeit dieses Buches anerkannt u. empfohlen.

Ein solid gebautes Gartenhaus ist wegen Abreise sogleich zu verkaufen. — Näheres in der Grazervorstadt, im Hause der Frau Kottmann, im 1. Stock.

B. 59. Editt. (83)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg rechtes Draußer wird bekannt gegeben, daß die freiwillige Versteigerung der den Ehegatten Josef und Gertraud Bruch gehörigen Realität Urb.-Nr. 31 ad St. Lorenzen bewilliget und hierzu die Tagsatzung auf den **24. Februar 1875** Vormittag 11 Uhr im Orte der Realität bestimmt worden ist. Die Realität, worauf bisher das Wirthschafts- und der Tabakverschleiß betrieben wurde, liegt im Markte **St. Lorenzen** a. d. Kärntnerbahn, besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit 3 Zimmern, 2 Schweinstallungen, 1 Regelstätte und 1 Baum- und Gemüsegarten und wird um den Preis pr. 2500 fl. ausgerufen und unter diesem Betrage nicht hintangegeben. Der Katastralbogen und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein Badium mit 250 fl. zu erlegen hat, können in der hierortigen Kanzlei oder bei dem k. k. Notar Herrn Dr. Radey eingesehen werden.

k. k. Bez.-Gericht Marburg rechtes Draußer, 11. Jänner 1875.

Ein gut bewandertes Gärtner sucht bei einer Herrschaft placirt zu werden.

Die grösste Eisenmöbelfabrik

von **REICHARD & COMP.** in Wien, III. Marxergasse 17, empfiehlt sich hiermit. Illustrierte Preiscurante auf Verlangen gratis und franco.

!! Gicht !!

und Rheumatismus heilbar

binnen 6 Tagen durch ein tausendfältig bewährtes äußeres Mittel, welches nachweislich bei richtiger Anwendung auch langjährige Leiden beseitigt. Preis wie bisher fl. 1 per Flasche. Bei Anschaffung erbittet nähere Mittheilung über die Art des Leidens

Fr. Plangger, prakt. Arzt in Thaur bei Hall in Tirol.

Mit nur 50 Kr. als Preis eines Loses sind zu gewinnen 1000 Ducaten effectiv in Gold

Diese vom Magistrate der Stadt Wien zum Besten des Armenfondes veranstaltete Lotterie enthält Treffer von **1000, 200, 200, 100, 100 Ducaten in Gold, 4 Treffer à 100 fl. Silber, 1 Original-Creditlos, 2 Treffer mit je fl. 100 Wiener Communal-Prämienlos.**

und viele andere Kunst- und Werthgegenstände, zusammen **3000 Treffer** im Werthe von **60.000 fl.**

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates der Stadt Wien am 9. Februar 1875.

Bei auswärtigen Aufträgen ersucht man um gefällige frankirte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für Franko-Zusendung der Lose u. s. B. der Ziehungsliste.

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.

Lose zu dieser Lotterie à 50 kr. pr. Stück sind auch zu beziehen durch:

Johann Schwann in Marburg.